

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-224
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 10.01.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Abschließender Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.01.2011	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	28.02.2011	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
- die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

Abwägungsergebnis

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Hohen Viecheln
Gemeindevertretersitzung vom

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 26.10.2010

**Stellungnahme/ Anregungen,
Bedenken und Hinweise von:**

Ergebnis der Prüfung und Abwägung:

Trägern öffentlicher Belange

**Landesplanerische Hinweise des Amtes für Raumordnung und Landesplanung
Westmecklenburg vom 18.11.2010**

Bewertungsergebnis :

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln ist mit den Zielen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg nicht vereinbar.
Die Vereinbarkeit kann unter Beachtung der nachstehenden Maßgabe erreicht werden.

Maßgabe:

*Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist vollständig in die Planzeichnung zu übernehmen.
Die Wohnbaufläche, die in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet werden soll, ist in der Planzeichnung eindeutig darzustellen.*

Die Maßgabe wird wie folgt erfüllt:

Die Wohnbaufläche, die in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet werden soll, wird in der Planzeichnung eindeutig dargestellt, d.h. der Änderungsbereich der Reduzierung der Wohnbaufläche wird in die grafische Darstellung aufgenommen. Somit wird der Plan zur Vereinbarkeit mit dem Ziel der Raumordnung und Landesplanung gebracht.

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg**

- **keine Bedenken**, - Hinweis:
- durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurden für das betreffende Gebiet keine Planungen und sonstigen Maßnahmen eingeleitet

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

E.ON Hanse AG

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- im angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der E.ON Hanse AG
- Hinweise zum Schutz der Mitteldruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse
- Merkblatt zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten beachten

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
Das Merkblatt wird als Anlage zur Begründung genommen.

Deutsche Telekom

- **keine Bedenken**, - Hinweise:

- zur 1. Änderung des FNP der Gemeinde Hohen Viecheln wurde bereits mit Schreiben vom 11.05.2010 Stellung genommen, diese Stellungnahme gilt unverändert weiter

- Die gegebenen Hinweise zum Vorentwurf werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

- keine Bedenken und Hinweise

e.on edis

- **keine Bedenken**, Hinweise:
 - in den dargestellten Gebieten befinden sich Leitungen und Anlagen der edis.
 - im Rahmen konkreter Planungen Rücksprache halten
 - beigefügter Bestandsplan dient als Information und stellt keine Einweisung dar
 - zur Vorbereitung der konkreten Vorhaben rechtzeitig mit edis in Verbindung setzen
 - allgemeine Hinweise zu Freileitungen und Kabel

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der konkreten Vorhabenplanung beachtet.

Landkreis Nordwestmecklenburg

FD Umwelt

° Untere Wasserbehörde

- **keine Bedenken**
 - die bisherigen wasserrechtlichen Stellungnahmen beachten

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Untere Abfallbehörde

- **keine Bedenken**, - Hinweis:
 - es wird auf die zuvor gefertigte Stellungnahme für den B-Plan Nr. 6 „Moidentiner Weg“ vom 22. Juni 2009 verwiesen

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
 Die gegebenen Hinweise zum B-Plan Nr. 6 wurden im B-Plan-Verfahren beachtet.

Untere Immissionsschutzbehörde

- keine Bedenken und Hinweise

Untere Naturschutzbehörde

- **Anregungen** und Hinweise:

1. Umweltbericht

- Umweltbericht des B- Planes Nr. 6 wurde der Begründung zum FNP wortgleich beigefügt
 - es sollte durch entsprechende Überarbeitung erkennbar sein, dass es sich um den Umweltbericht im Verfahren zur F-Plan-Änderung handelt
 - unter Pkt. 1.3 auf das regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg eingehen, welches das RROP WM ersetzen wird
 (Darstellung im RROP WM, wonach es sich um kein Sicherungsgebiet für Natur und Landschaftspflege handelt, ist überholt)
 - Angabe unter Nr. 3, dass qualifizierte landschaftliche Freiräume der Wertstufen 2 und 3

- Die Anregungen und Hinweise werden wie folgt beachtet:

- Der Umweltbericht wird entsprechend überarbeitet.

in Anspruch genommen werden, trifft nicht zu

2. Landschaftsplanung

- der Begründung sind keine Angaben zur Landschaftsplanung zu entnehmen
- in Begründung darlegen, warum die Gemeinde keinen Landschaftsplan aufstellt
- Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung ergibt sich keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Landschaftsplanes, da die Planungen keine nachhaltigen und großräumigen Landschaftsveränderungen vorsehen, nicht Zielen der überörtlich bedeutsamen Erholungsvorsorge dienen und nicht für die Sicherung der Funktionssicherheit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bedeutsam sind.

3. Landschaftsschutzgebiet

- geänderter Grenzverlauf des LSG „Schweriner Außensee“ kaum erkennbar und nur im Änderungsbereich dargestellt
- Planzeichnung zur 1. Ä. sollte in einem lesbaren Maßstab erstellt werden, Grenzverlauf auch über den Änderungsbereich hinaus darstellen
- Der geänderte Grenzverlauf des LSG „Schweriner Außensee“ wird im gesamten Planausschnitt dargestellt. Der gewählte Maßstab entspricht dem Originalmaßstab des wirksamen FNP. Die Maßstäblichkeit wird beibehalten, um die Planungen miteinander besser vergleichen zu können.

4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wurde nach der TÖB-Beteiligung erstellt, so dass seitens der uNatb dazu noch nicht Stellung genommen worden ist
- Die überarbeitete Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 6 wurde mit der Benachrichtigung über die Abwägung übergeben.

4.1

- in Tabelle zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes wird mit „Versiegelungsgrad“ irreführender Begriff verwendet, besser
- Dem Hinweis wird entsprochen und der Begriff wird geändert.

Versiegelungszuschlag

4.2

- in der Bilanzierung wird mit 6220 m² Hausgartenfläche eine wesentlich zu große Fläche als kompensationsmindernde Maßnahme eingestellt
- Der Hinweis wurde geprüft, die Bilanzierung wird entsprechend überarbeitet und die Hausgartenfläche mit 3920 m² als kompensationsmindernde Maßnahme eingestellt. Das erforderliche Ausgleichsvolumen wird dennoch in vollem Umfang erreicht.

Bereich Kommunalaufsicht

- **keine Bedenken**, Hinweis:

Der Hinweis wird beachtet.
Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt auf satzungsrechtlicher Grundlage.

FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr SG Untere Straßenverkehrsbehörde

- **keine Hinweise oder Bedenken**

FD Bau und Gebäudemanagement SG Straßenbau

- **keine Bedenken**, - Hinweis:
- im Bereich des FNP befindet sich die Kreisstraße K 37 in Trägerschaft des Landkreises, welche von der Änderung des F-Planes nicht betroffen ist
- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

SG Untere Straßenaufsichtsbehörde

- **keine Einwände**, -Hinweis:
- Ausführungsplanung der Erschließungsstraße
- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

der Straßenaufsichtsbehörde zur Erteilung
der Fachgenehmigung vorlegen

und beachtet.

FD Bauordnung und Planung

SG Bauordnung und Bauleitplanung

Bauleitplanung

- **keine Bedenken**, - Hinweise:

I. Planungsrechtliche Darstellungen von Wohnbauflächen im FNP

- dem Planauszug kann nicht entnommen werden, dass es sich um eine Zurücknahme von im wirksamen FNP dargestellten Wohnraumflächen handelt
 - daher macht es sich erforderlich, den Geltungsbereich der reduzierten Wohnbaufläche sowie den neu überplanten Änderungsbereich für die Wohnbauflächenentwicklung darzustellen
 - zur besseren Übersicht und Verständlichkeit zwei Plandarstellungen (eine mit bisheriger Flächennutzung in der wirksamen Fassung und Änderungsbereich mit der zukünftigen Flächennutzung zeichnerisch darstellen)
 - gegebene Hinweise gleichfalls in Begründung berücksichtigen
- in der Planzeichnung eindeutig dargestellt,
- Der Hinweis wird beachtet.
Die Wohnbaufläche, die in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet werden soll, wird d.h. der Änderungsbereich der Reduzierung der Wohnbaufläche wird in die grafische Darstellung aufgenommen. Zur besseren Übersicht und Verständlichkeit wird ein Auszug aus dem wirksamen FNP mit den eingetragenen Änderungsbereichen (vor der Änderung) als Anlage zur Begründung genommen.

SG Dorferneuerung/Untere Denkmal- schutzbehörde

- **keine Bedenken**, -Hinweis:

- es ist ein Bodendenkmal betroffen

- Der Betreff von Bodendenkmalen wird zur Kenntnis genommen. Das bekannte Bodendenkmal befindet sich im Bereich des B-Planes Nr. 6 „Moidentiner Weg“ und fand in der Planung Berücksichtigung, auf die Einhaltung entsprechender Nebenbestimmungen wurde in der verbindlichen Bauleitplanung hingewiesen.

Stabsstelle Regionalentwicklung Rad-, Reit- und Wanderwege

- **keine Einwände oder Hinweise**

Nachbargemeinden:

Gemeinde Bad Kleinen

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Gemeinde Lübow

Gemeinde Ventschow

- **keine Bedenken und Hinweise**

- **keine Bedenken und Hinweise**

- **keine Bedenken und Hinweise**

- **keine Bedenken und Hinweise**